

An die
Geschäftsführung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Köln, den 17. November 2013

Bebauungspläne zum Ausschluss von Vergnügungsstätten

Sehr geehrte Frau Reker,

die stimmberechtigten Mitglieder der Stadt AG Lesben, Schwule und Transgender bitten folgende Beschlussempfehlung auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadt AG LST am 19.11.2013 zu setzen:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender fordert den Rat der Stadt Köln auf, alle Bebauungspläne, die zum Ziel haben u.a. Vergnügungsstätten auszuschließen, dahingehend zu modifizieren, dass schwule gastronomische Betriebe mit sogenannten Darkrooms sowie ähnlich gelagerte Betriebe nicht durch einen entsprechenden Ausschluss betroffen sind. Als Vorlage kann hierzu der entsprechend angepasste Bebauungsplan zur Hohen Pforte heran gezogen werden, der genau diese Modifikationen beinhaltet.

Begründung

Der Rat der Stadt Köln beschließt seit geraumer Zeit eine Fülle von Bebauungsplänen, die – laut Aussagen der Politik – im Kern zum Ziel haben Spielhallen und Sexshops in ihrer Ausbreitung zu verhindern. Aufgrund juristischer Zusammenhänge beinhalten diese Bebauungspläne auch den Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Als Teil der existierenden und für die schwule Stadtkultur wichtigen Einrichtungen von Kneipen mit Darkroom, ist nicht eindeutig geklärt inwiefern es sich bei diesen Betrieben um Gastronomie oder Vergnügungsstätten handelt. Damit sehen sich eventuelle Antragsteller für Baugenehmigungen einem unkalkulierbaren Ermessensspielraum der Verwaltung ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist eine Klarstellung durch den Rat der Stadt Köln erforderlich, da eine derartige Einschätzung, die auch immer über eine moralische und damit gesellschaftspolitische Dimension verfügt, nicht allein durch die Verwaltung getätigt werden sollte. In der aktuellen Situation werden bei entsprechender Auslegung schwule Gastronomiebetriebe grundlos benachteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marco Malavasi